

**Richter:**

Björn Willenberg (Vorsitzender)  
Christian Koch  
Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann

Braunschweig/Hannover,

**18. Dezember 2013**

---

## **Beschluss zu LSG-NI-2013-12-13-1**

In Sachen

■■■■■  
– Antragsteller –

gegen

■■■■■ und ■■■■■  
– Antragsgegner –

zum Streitgegenstand „Parteiausschlussverfahren“

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen durch Björn Willenberg, Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann und Christian Koch im Umlaufverfahren am 18. Dezember 2013 entschieden:

**Der Anrufung wird nicht stattgegeben. Das Verfahren wird nicht eröffnet.**

### **Sachverhalt und Begründung:**

Am 13. Dezember 2013 beantragte der Antragsteller die Antragsgegner aus der Partei auszuschließen und ihnen bis zur endgültigen Entscheidung die Mitgliedsrechte zu entziehen.

Der Antrag ist nicht formgerecht. Nach Par. 8 Abs. 1 der Schiedsgerichtsordnung können Anträge auf Parteiausschluss nur von Gliederungsorganen beim Schiedsgericht gestellt werden.

### **Rechtsmittel:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden.